

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 04.11.2020, 16:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

- zu 1 Radverkehrskonzept**  
- Gesamtüberblick, Stand Oktober 2020  
- Festlegung der noch zu realisierenden Maßnahmen  
- Radverkehrsführung am Kreisverkehr Oberhof/Schäferhof  
Vorlage: 157/2020

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

---

- zu 2 Lärmaktionsplan Stadt Tettanang**  
- Überprüfung mit der Lärmkartierung 2017 LUBW  
Vorlage: 142/2020

**Empfehlungsbeschluss zu Punkt 1 + 2 ( einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Stadt Tettanang von 2016 hinsichtlich der LUBW-Kartierungsergebnisse 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich.

**Empfehlungsbeschluss zu Punkt 3 (mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Erhaltung):**

3. Die unter 4.2 vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen der schalltechnischen Untersuchung der BS-Ingenieure vom 16.11.2016 sollen umgesetzt werden. Dies sind im einzelnen:
  - Tempo 30 auf Kirchstraße zwischen Moosstraße und Schillerstraße (Anknüpfung an Tempo 20-Bereich Innenstadt)
  - Tempo 30 auf Ravensburger Straße zwischen Moosstraße und Kreisverkehrsplatz Bechlingen
  - Tempo 30 auf Moosstraße zwischen Ravensburger Straße und Orts-schild
  - Tempo 50 auf den den Ortstafeln vorgelagerten Abschnitten der L 333 in Kau/Pfingstweid (Höhe „Altwiesenweg“ und „Am Ranken“; Höhe Tettnanger Straße 68)

## **Empfehlungsbeschluss zu Punkt 4 ( einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

4. Der Beschluss des Ortschaftsrates Kau (Die Stadt Tettanang veranlasst, gemäß des Lärmaktionsplans, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h beginnend an der Tettnanger Straße Nr. 66 bis zur Bebauung hinter dem Gasthaus Ranken) wird umgesetzt.

- 
- zu 3      Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung und Erweiterung"**  
**- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Billigung des Bebauungsplanentwurfs**  
**- Beschluss über die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB**  
**Vorlage: 123/2020**

## **Beschluss ( einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 13.10.2020.  
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht ein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 13.10.2020.
3. Die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Anhörung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen. Die erneute Offenlage bezieht sich nur auf die geänderten Teile und wird deshalb verkürzt durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.
5. Der Farbton der zulässigen Dacheindeckungen wird in den örtlichen Bauvorschriften auf Rot bis Anthrazit geändert.

- 
- zu 4      Kostenerstattungsverträge**  
**- Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: 146/2020**

### **Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Muster des Kostenerstattungsvertrages zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Bebauungsplanverfahren, an denen die Stadt nicht als Grundstückseigentümer beteiligt ist, einen Kostenerstattungsvertrag mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Vorhabenträgern zu schließen. Als Basis des Kostenerstattungsvertrags dient der, in Zusammenarbeit mit dem Anwalt der Stadt, erstellte Mustervertrag gemäß Anlage 1.
3. Bei inhaltlichen Änderungen ist der Vertrag den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

**zu 5      Vorstellung und Beratung von Baulandpolitischen Grundsätzen für die Stadt Tett nang  
Vorlage: 162/2020**

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

---

**zu 6      Bebauungsplan "Schäferhof I - 5. Änderung Ecke Domänenstraße"  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 156/2020**

### **Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):**

1. Für das laut Abgrenzungsplan vom 13.10.2020 der Stadt Tett nang abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tett nang wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schäferhof I – 5. Änderung Ecke Domänenstraße“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

---

**zu 7      Bebauungsplan Jahnstraße Nord - Beauftragung Fachbüro  
Vorlage: 160/2020**

### **Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen, Befangen 1):**

Das Fachbüro Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH, Ummendorf wird mit Planungsleistungen für die Erschließung des Bebauungsplans „Jahnstraße Nord“ zum Pauschalpreis von 69.948 € brutto (inkl. 16. MwSt.) beauftragt.

---

### zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

#### Verkehrssituation Narzissen/Oberhofer Straße

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Feststellung, dass mit den regen Bautätigkeiten die Straßen in diesem Gebiet erheblich durch ruhenden Verkehr belastet würden. Weiterhin gibt es durch die Abwicklung der Bauarbeiten große Einschränkungen des fließenden Verkehrs durch Baukräne, Absperrungen etc.).

Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und gegebenenfalls hier steuernd eingreifen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die notwendigen Stellplätze in diesem Bereich wieder hergestellt und den Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

#### Dachsanierung Altes Forsthaus

Seitens des Rates kommt der Hinweis, dass entgegen den Ausführungen im Schreiben von Förderkreis Heimatkunde das sanierungsbedürftige Dach des alten Forsthauses ständig im Fokus des Gemeinderates stand. Die notwendige Sanierung sollte in Zusammenhang eines noch festzulegenden Nutzungskonzeptes mit angegangen werden.

#### Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB

Aus der Mitte des Gremiums kommt der Wunsch, die finanziellen Vorteile des Bauleitplanverfahrens entsprechend § 13b für die einzelnen Gebiete aufzuzeigen. Die Verwaltung stellt klar, dass dies mit einem erheblichen Aufwand an Fachgutachten verbunden wäre und der Rat aus diesem Grund auf diese Erhebung verzichtet hat.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**